



Wieviel Aktion steckt im „Action Plan“?

Rolf D. Häßler, NKI - Institut für nachhaltige Kapitalanlagen

Mit einer Dynamik, die bislang für die nachhaltige Kapitalanlage eher unbekannt war, forciert die EU-Kommission aktuell die Integration von ökologischen, sozialen und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien am Finanzmarkt. Von der Wortwahl am treffendsten lassen sich die Bestrebungen am so genannten „Action Plan“, der im März dieses Jahres veröffentlicht wurde, festmachen.

Und wie es regelmäßig bei Regelungsinitiativen – egal ob auf EU- oder nationaler Ebene – ist, gibt es Begeisterung, Ablehnung und Resignation im Finanzmarkt gleichermaßen. Und jeder Involvierte bzw. Betroffene schlägt sich auf eine Seite. Unabhängig von der individuellen Meinung, ändert es doch nichts daran, dass eine „grüne“ Welle ins Rollen gebracht wurde, die sich konkret mit der Verantwortung der Finanzakteure gegenüber den Menschen und der Umwelt auseinandersetzt und die große Einflussmöglichkeit des Kapitals pointiert.

Die EU-Kommission will mit ihrem umfangreichen Aktionsplan für eine nachhaltige Finanzwirtschaft die Voraussetzungen dafür

schaffen, dass ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gerichtete Kriterien ihren festen Platz am Finanzmarkt bekommen. Angelehnt an die englischen Begriffe Environmental, Social und Governance hat sich dafür die Abkürzung ESG-Kriterien etabliert. Sowohl der Zeitplan als auch die Ziele sind durchaus ambitioniert. Durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen will die EU-Kommission in den kommenden 18 Monaten insbesondere drei Ziele erreichen: Über eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten soll die Stabilität des Finanzmarktes erhöht werden. Gleichzeitig soll eine klimaverträgliche und ressourcenschonende Wirtschaft gestärkt werden. Und zum Dritten wird die Transparenz und Langfristigkeit in Wirtschaft und am Finanzmarkt gefördert.

Diese drei genannten Ziele werden von vielen institutionellen Investoren begrüßt, spiegeln sie doch ein generelles Wertesystem wider. So sagt zum Beispiel Philipp Hof, Geschäftsführer Haus des Stiftens, in einem Beitrag, der auf der Homepage des Bundes-



Rolf D. Häßler, Bankkaufmann und Diplom-Ökonom, ausgebildeter EcoAnlageberater und zertifizierter Stiftungsberater (DSA), ist geschäftsführender Gesellschafter des NKI - Institut für nachhaltige Kapitalanlagen.
Weitere Informationen: www.nki-institut.de

verbandes Deutscher Stiftungen veröffentlicht ist, dass der Action Plan wahrscheinlich wenig Unterschied macht, da sie schon entsprechend aufgestellt sind. Aber eine größere Transparenz im Markt hält er für sehr sinnvoll. Gerade für Stiftungen ist zum Beispiel die Transparenz über

die Risiken und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung. Oft schon allein aufgrund ihres Stiftungszweckes benötigen sie für eine fundierte Investitionsentscheidung umfassende Informationen darüber, inwieweit Unternehmen anerkannten sozialen und ökologischen Standards genügen und sich beispielsweise auf die umfassenden Herausforderungen einstellen, die die im Paris Agreement vereinbarte Treibhausgasneutralität für jedes einzelne Unternehmen mitbringt, die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erreicht werden soll.

Die EU-Kommission will im Rahmen ihres Action Plans verschiedenen Fragen zu konkreten Anforderungen verschiedener Finanzakteure nachgehen und insbesondere die Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte klären. Trotzdem wird die sich daraus ergebene Aktivität aller Finanzakteure nicht erst in 18 Monaten beginnen. Schon jetzt ist ein Zurücklehnen und Ausharren nicht mehr möglich. Wissen Sie denn schon, was ESG für Ihren Investmentprozess bedeutet?